

9. April 1953 Sch

Bern, den 9. April 1953.

s.B.35.51.A.1. - KB.

Herr Geschäftsträger,

Der auch Ihnen bekannte Zürcher Anwalt Dr. Wilhelm Frick, seinerzeit Unterzeichner der "Eingabe der 200" und später Herausgeber der inzwischen eingegangenen Zeitschrift "Neue Politik" teilt uns mit, er habe längere Zeit hindurch ein deutsches Dauervisum benützt. Nun sei ihm aber kürzlich die Erneuerung des Visums vom Deutschen Generalkonsulat in Zürich ohne Angabe von Gründen verweigert worden. Herr Frick bemerkt weiter, er benötige das Visum in seiner Eigenschaft als Mitglied des Aufsichtsrates einer grossen deutschen Industriegesellschaft dringend. Er empfindet die Ablehnung seines Gesuches umso mehr, als er, wie er sich ausdrückt, sich früher wegen der Vertretung deutscher Interessen wiederholt habe Anfeindungen gefallen lassen müssen.

Da er selbst die Gründe für die Visumverweigerung nicht kennt und sich deshalb nicht zur Wehr setzen kann, ersucht uns nun Herr Frick um Abklärung der Angelegenheit.

Nach den Angaben der Bundeskanzlei^{anwaltschaft}, bei der wir uns über den Gesuchsteller erkundigt haben, sind in den letzten zwei Jahren keinerlei ungünstige Meldungen über Herrn Frick eingelaufen, sodass diese Stelle keine Bedenken dagegen hat, dass die eidgenössischen Behörden sich der Visumangelegenheit annehmen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Verweigerung des Visums auf gesteigerte Wachsamkeit der Besatzungsorgane oder der deutschen Polizei gegenüber neonationalsozialistischen Tendenzen zurückzuführen ist. Gegenüber der Zeitschrift Fricks "Neue Politik" sind sowohl von alliierter als auch von deutscher Seite früher Bedenken dieser Art laut geworden, und schon in den Jahren 1947 und 1949 wurde Frick ein Visum auf Grund der ablehnenden Stellungnahme der Besatzungsbehörden verweigert. Es kann aber auch sein, dass die neueste Verweigerung einfach mit dem Ueber-

An die Schweizerische Gesandtschaft,

K ö l n .

- 2 -

eifer untergeordneter Organe zu erklären ist. Da Herr Oberstkorpskommandant Frick, ein Bruder des Gesuchstellers, eine allfällige persönliche Intervention bei hohen alliierten Offizieren offenbar erst nach Ausschöpfung aller andern Mittel in Erwägung ziehen möchte, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die Angelegenheit prüfen und uns wenn möglich näheres über die Verweigerung des Visums mitteilen könnten. Ob Sie, je nach den von Ihnen gemachten Feststellungen, auch zu Gunsten der Erteilung des Visums intervenieren können oder wollen, überlassen wir dagegen ganz Ihrem eigenen Urteil.

Genehmigen Sie, Herr Geschäftsträger, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten

sig. Zehnder